X. Jahrgang

No. 45

5. November 1910

# Schweiz. Konsum-Verein

## Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

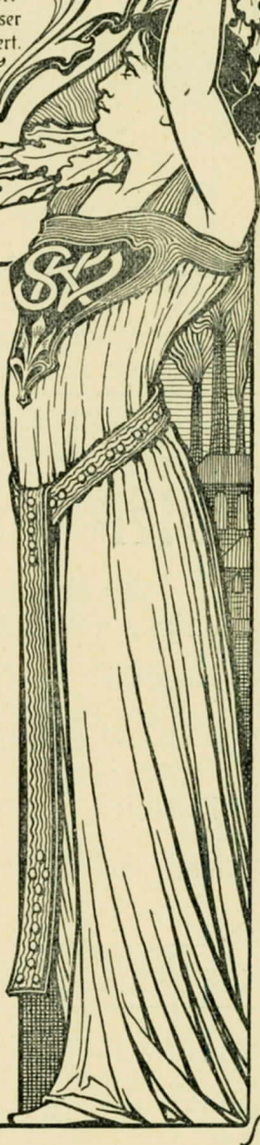

Im Monat Oktober haben die schweiz. Konsumvereine für mehr als

**Drei Millionen Franken**

Waren bezogen durch ihre
:: Großeinkaufsstelle, den ::

**Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.**

Redaktion u. Administration: Basel Thiersteinerallee 14

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.— per Jahr, Fr. 2.50 per 6 Monate ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.

Verlag: Verband schweizer. Konsumvereine

ch. H.B.M. Basel.

A. Wagen, Basel 1903.

# Verband schweiz. Konsumvereine

**Schuhwaren.**

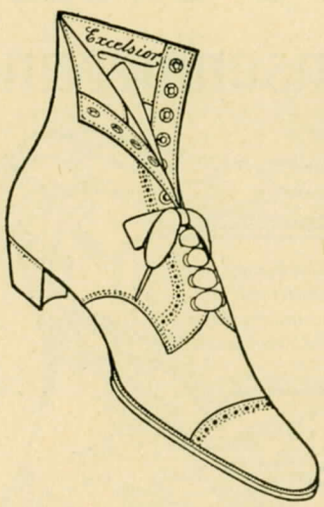


Die

## Marke Excelsior

ist auf der

**Weltausstellung in Brüssel**

mit dem

## :: GRAND PRIX ::

der höchsten Auszeichnung bedacht worden.

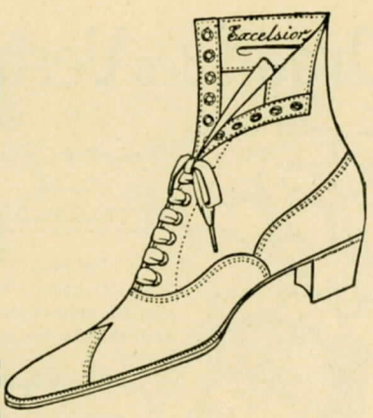


Diese Marke ist den besten Konkurrenzprodukten ebenbürtig.

# Blei- und Farbenstifte :: Bureauutensilien.

Wir empfehlen uns zur Lieferung **aller Blei- und Farbstifte** in Ia. Qualität zu den äußersten Fabrikpreisen der Firma Joh. Faber in Nürnberg, sowie **Bureauutensilien:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Cedernstifte | Taschenstifte | Briefsammler | Registratoren |
| Schulstifte | Appollostifte | Papierlocher | Ablegemappen |
| Vulkanstifte | Tintenstifte | Schnellhefter | Bibliorhaptes |
| Blaustifte | Signierstifte | Briefordner | Weichgummi „Elephant“ |
| Rotstifte | Schreinerstifte | Radiergummi A.K.A. | Schweizerische Markengummi in Ia. Qualität |

Vorteilhafteste Bezugsquelle für Konsumvereine: **Verband schweiz. Konsumvereine.**

**Abteilung: Bureauartikel.**


## Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

### Angebot.

Kaufmännisch gebildeter, absolut seriöser, junger **Mann**, Kenner der **Tuch-** und **Kolonialwarenbranche**, beider Sprachen mächtig, sucht Stelle als

**Filialleiter.**

Zeugnisse und Referenzen stehen zu Diensten. Gefl. Anfragen unter E. B. 186 befördert der V. S. K. Basel.

**Fräulein**, im Fach tüchtig und erfahren, sucht Stellung als **Verkäuferin** in einem Konsumverein oder Lebensmittelgeschäft. Kaution kann geleistet werden. Offerten an den V. S. K. unter Chiffre J. K. 9399, Basel.

Tüchtiger, energischer **Bäcker**, verheiratet, auf Werner & Pfleiderer Backofen und Maschinen eingearbeitet, wünscht anderweitiges Engagement. Offerten unter Chiffre J. J. 10 an den V. S. K. Basel.


**Zu verkaufen:** ☞ Ein **Wasser-motor** 1/2 Pferdekraft billig. **Allg. Consumverein in Basel.**

# Schweiz. Konsum-Verein

## Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

X. Jahrgang. Basel, den 5. November 1910. Nr. 45.


### Die Ergebnisse des VIII. Internationalen Genossenschaftskongresses.

V.

Sowohl in Hinsicht auf die weitere Entwicklung des Bundes wie auch auf die allgemeine Genossenschaftspolitik lassen sich aus den Erörterungen Dr. Müllers drei große Richtlinien ziehen. Das Ergebnis seiner geschichtlichen Darstellung gipfelt in dem Nachweis, daß die innere und äußere Entwicklung des Bundes von der immanenten Tendenz beherrscht ist, die eigentliche konstruktive Verbandsidee klar und einheitlich herauszuarbeiten. Schon Neale und seine Freunde hatten die Bedeutung einer normativen Genossenschaftstheorie erkannt und forderten demzufolge eine Formulierung des Glaubensbekenntnisses, eine „Erklärung über die gemeinsamen Grundsätze, welche die anerkannte und allgemein angenommene genossenschaftliche Lehre ausmachen". Sie vergriffen sich teilweise in der Bestimmung der reinen und echten genossenschaftlichen Doktrin, zu deren Gefäß sie, wie Müller sagt, den Internationalen Genossenschaftsbund zu machen gedachten, aber soweit sie vom richtigen Wege abkamen, hat ihre Verirrung die Bewegung kaum gehemmt, sondern eher dazu beigetragen, daß die ihr gewiesene Bahn schärfer markiert wurde. Indem Neale und seine Schule darauf ausgingen, die materielle Entwicklung des Assoziationswesens unter die Normen eines genossenschaftlichen Vollideals zu bringen und indem sie Bundesgenossen unter den Genossenschaften aller Kulturländer suchten, legten sie nicht nur den Grund zu der internationalen Organisation, sondern trugen in diese auch die Gegensätze hinein, die auf britischem Boden Theorie und Praxis von einander schieden. In dem Bestreben, ihrer Lehre einen weltumspannenden Resonanzboden zu verschaffen, erweiterten sie die Reibungsfläche der theoretischen Konflikte und gaben damit zugleich den Anstoß zu einer allgemeinen Erfassung der tieferen Genossenschaftsprobleme. Es zeigte sich bald, daß das Gewinnbeteiligungssystem keine Werbekraft besaß und der Versuch, ihm eine internationale Folie zu geben, verfehlt war. Die bunte Vielheit von Assoziationsgebilden aller Art, welche in dem Bunde künstlich zusammengefaßt wurden, konnte zu keiner organischen Einheit gestaltet werden und blieb deshalb ohne Lebenskraft. Unter diesen Umständen sanken auch die Aktien des genossenschaftlichen Vollideals, von dem Neale und seine Freunde beseelt waren, von Jahr zu Jahr, zumal, nachdem Neale selbst das Zeitliche gesegnet hatte. Wäre auf dem Kontinente nicht ein frisches konsumgenossenschaftliches Leben erwacht und hätte sich dessen Blut nicht auch in die Adern des Bundes ergossen, die Internationale Genossenschafts-Allianz würde unrettbar sich in ihre Atome aufgelöst haben, denn es gebrach ihr nicht nur an einheitlichem Geiste, sondern auch an dem, was man in der prosaischen Sprache des Alltags den nervus rerum zu nennen pflegt. Mit der zunehmenden Beteiligung der konsumgenossenschaftlichen Organisationen des Kontinents scharte sich „um den in Großbritannien zuerst hervorgetriebenen festen Kern eine Reihe von Genossenschaften und Verbänden", die das Band einer wirklichen Interessengemeinschaft umschlang und welche durch die Kraft einer Art von Blutsverwandtschaft zusammengehalten wurden. Unter dem Drucke dieses Zustromes trat der ursprüngliche Gegensatz mehr und mehr in den Hintergrund, während anderseits sich ein neues genossenschaftliches Vollideal herauszubilden begann, das aber alsbald mit der Vielheit der im Bunde vertretenen Assoziationstendenzen zusammenstieß und schließlich eine die Ungleichheit der Verbandselemente fast gänzlich aufhebende Scheidung bewirkte.

War die Frage der Gewinnbeteiligung bereits im Jahre 1902 auf dem Kongreß in Manchester zu Gunsten des kollektivistischen Genossenschaftssystems entschieden worden, so sah sich der zwei Jahre später in Budapest tagende Kongreß in die Lage versetzt, sich für oder gegen das genossenschaftliche Manchesterprinzip, das heißt sich für oder gegen die letzten Konsequenzen des konsumgenossenschaftlichen Föderalismus auszusprechen. In seinem Referate über die Organisation von Konsumgenossenschaften in ländlichen und halbländlichen Distrikten hatte sich Dr. Müller unumwunden dahin geäußert, daß es sich in der Genossenschaftsbewegung um eine ökonomische und soziale Freiheitsbewegung handle, deren Ziel die bewußt zu erstrebende Verwirklichung einer genossenschaftlichen Wirtschaftsordnung sei, wie ihr anderseits eine antikapitalistische Tendenz innewohne. Obwohl diese Zielsetzung keineswegs über den Kreis des Rochdale-Plans und seiner föderalistischen Schößlinge hinausging, wirkte sie wie ein neues Programm. Nun zeigte es sich, wohin die Sammelpolitik der Gewinnbeteiligungs-Freunde geführt und in welcher Richtung sich der ursprüngliche Gegensatz verschoben hatte. Es erhob der deutsche Verbandsanwalt Dr. Crüger, um sich gegen diesen „genossenschaftlichen Sozialismus" zu erklären und die Rückzugsbewegung seines Verbandes anzukündigen. „An diesem Tage", schrieb er nachher, „waren verbündet die Vertreter der ungarischen landwirtschaftlichen Genossenschaften, die Vertreter der Schweiz, Englands und einiger anderer Staaten mit wenig entwickeltem (?) Genossenschaftswesen, um über den Kapitalismus den Stab zu brechen. . . . Auf der anderen Seite standen nur die Vertreter des allgemeinen deutschen Genossenschaftsverbandes in Oesterreich und unseres Verbandes, und ihnen hatten sich angeschlossen die Vertreter des Neuwieder- (Raiffeisen-) Verbandes." Nach dieser strategischen Gruppierung hat sich denn auch die Scheidung der Elemente allmälich vollzogen. Der Schachzug, mit dem die Freunde der Werkstatt-Kooperation ihre Kampagne gegen das genossenschaftliche Manchester eingeleitet hatten, endete mit einem weiteren und entschiedeneren Vordringen des Manchesterprinzips, während gleichzeitig das Gewinn-

beteiligungs-Problem aus der Reihe der brennenden Fragen fast gänzlich ausschied. Dafür schob sich nun aber ein anderes theoretisches Problem in den Vordergrund der Bundespolitik.

Der Budapester Kongreß bezeichnet den Punkt, an welchem das Einheitsbewußtsein des organisierten Konsumenten in einer internationalen Formel zum Ausdruck kam. Hier setzt die erste Richtlinie einer einheitlichen Genossenschaftspolitik an, einer Politik, die es als ihre erste Aufgabe betrachtet, zwischen den Konsumentengenossenschaften und ihren Verbänden über die lokalen und nationalen Grenzmarken hinaus eine dauernde organisatorische Verbindung herzustellen und nur wesensverwandte Gebilde in den Kreis einer Interessensolidarität zu ziehen, so daß unvereinbare Gegensätze sachlicher oder prinzipieller Natur ausgeschlossen bleiben. Diese Richtlinie ist von Dr. Müller in seinen prinzipiellen Erörterungen zur Geschichte des Bundes noch schärfer herausgearbeitet worden. „Man denke sich heute, sagt er, aus dem Bunde die Genossenschaften der „egoistischen" Konsumenten für einen Augenblick fort: was übrig bliebe, würde nicht imstande sein, auch nur ein einziges Jahr hindurch die Fahne der internationalen Genossenschaftsidee erfolgreich zu verteidigen. Ein kräftiger und entwicklungsfähiger internationaler Genossenschaftsbund ist nur mit und durch die Konsumgenossenschaften und ihre Verbände und Zentralen möglich. Wenn irgend etwas, so ist es diese Tatsache, welche durch die Geschichte der internationalen Genossenschaftsbewegung zu einer unstreitbaren Wahrheit abgeklärt worden ist. Keine andere Genossenschaftsart und -form besitzt heute in Europa — von den übrigen Erdteilen ganz zu schweigen — infolge ihrer inneren Homogenität und natürlichen Interessensolidarität die Fähigkeit und auch den Willen zur Anwendung des Genossenschaftsprinzips auf dem Boden der Weltwirtschaft, als die Konsumgenossenschaft. In ihren Kreisen hat der Bund heute seine treuesten Freunde und festesten Stützen gewonnen ... Von den in den letzten Jahren dem Bunde beigetretenen Genossenschaften sind unter zehn stets neun Konsumvereine gewesen." Dann wird ausgeführt, wie die Einheitlichkeit der allgemeinen Genossenschaftsbewegung, „die ihre Theoretiker und ersten Förderer vor 50 Jahren in den allgemeinen Verbänden zur organisatorischen Darstellung zu bringen suchten", durch die tatsächliche Entwicklung des Genossenschaftswesens längst in die Brüche ging. Die verschiedenen, durch die Differenzierung der Berufs- und Gesellschaftsklassen entstandenen Assoziationsgebilde können allenfalls noch in formeller, juristischer Beziehung als eine Einheit und als Aeste eines einzigen Stammes betrachtet werden, vom Gesichtspunkte der ihnen zu Grunde liegenden Wirtschaftsprinzipien aber schließen sie sich meistens aus, wie sie auch in der Praxis des realen Lebens nicht selten als sich bekämpfende gegensätzliche Mächte erscheinen. So hat die Genossenschaft an sich aufgehört, ein Begriff zu sein, „der ein bestimmtes soziales Ideal und ein identisches ökonomisches Interesse umschließt." Ein allgemeiner Genossenschaftsverband kann deshalb auf die Dauer nicht einmal innerhalb der Grenzen eines einzelnen Landes, geschweige denn als internationaler Bund zusammengehalten werden. „Man müßte erst alles, was der Genossenschaft Kraft und Charakter verleiht, nämlich das von ihr verfochtene ökonomische und soziale Interesse, verflüchtigen und überall den Kultus der leeren Form zum obersten Prinzip erheben, bevor man daran denken könnte, aus allen Genossenschaften der Welt eine Heerde zu machen. Soll eine internationale Genossenschaftsorganisation lebens- und entwicklungsfähig sein, so muß sie sich wie die nationalen Verbände, auf einem und demselben Wirtschaftsprinzip, auf einem homogenen und sozialen Interesse aufbauen." Die künstliche Zusammenschweißung heterogener Elemente, die stets wie Pole auseinanderstreben, könnte nur Verwirrung und innere Kämpfe erzeugen. Wo wirklich gemeinsame Interessen vorliegen, kann unter Umständen und vorübergehend mit anders gearteten Genossenschaftsgebilden gemeinsame Sache gemacht werden, handelt es sich aber darum, eine dauernde organisatorische Verbindung herzustellen, so müssen die Merkmale der Wesensverwandtschaft als der einzig zuverlässigen Grundlage innerer Einheitsentwicklung gegeben sein. Diese selbst aber hängt wiederum von adäquaten theoretischen Voraussetzungen, von der Anerkennung, Befolgung und Ausbildung bestimmter Grundsätze oder mit andern Worten von ideellen Leitmotiven ab. Hieraus ergibt sich die zweite Richtlinie.

In der Feststellung der genossenschaftlichen Grundsätze, in der Ausarbeitung und Fortbildung der genossenschaftlichen Theorie, sieht Dr. Müller eine wichtige, „vielleicht sogar die bedeutungsvollste Aufgabe, die der internationale Genossenschaftsbund für die Gesamtbewegung zu lösen hat". Es besteht das Bedürfnis nach einer klaren, auf streng wissenschaftlichen Fundamenten ruhenden Lehre vom Genossenschaftswesen, die Herausbildung einer solchen wird aber, wie Müller betont, nur dann gelingen, wenn man von vorneherein darauf verzichtet, die natürliche Entwicklung durch einen starren doktrinären Dogmatismus zu vergewaltigen. „Unter keinen Umständen darf das genossenschaftliche Glaubensbekenntnis, das Reale mit Recht von dem internationalen Bunde fordert, zu einem orthodoxen Kirchenglauben versteinern, und die internationalen Genossenschaftskongresse dürfen auch niemals die Rolle unfehlbarer Konzilien spielen wollen und abweichende Auffassungen und Lehren mit dem Interdikt bedrohen. Nur die bedingungslose Anerkennung des Rechts der freien Forschung und eine weitgehende Toleranz in der praktischen Betätigung abweichender Methoden wird dem Bunde ermöglichen, stets eine die Bewegung befruchtende und ihn selbst stärkende Wirksamkeit zu entfalten." Es soll nun nicht etwa eine ganz neue Lehre geschaffen, sondern die Grundelemente der klassischen, im Rochdale-System verankerten Genossenschaftstheorie, von der ja auch, trotz aller Entgleisungen, Reale und seine nächsten Gesinnungsfreunde ausgingen, sollen entwickelt, fortgebildet und mit den wirklich fruchtbaren Geistesströmungen der Zeit in Einklang gebracht werden. Natürlich sind dabei Auseinandersetzungen mit einer Reihe sozialistischer Doktrinen unvermeidlich, aber gerade in dieser Beziehung muß auf absolut freie Gedankenentwicklung gesehen werden. Nachdem die Gewinnbeteiligungsfrage so gut wie erledigt und von dem großen Strom der konsumgenossenschaftlichen Bewegung abgeleitet ist, kann die volle Entfaltung des genossenschaftlichen Manchesterprinzips, das ja auch ein allumfassendes Kulturideal in sich schließt, nur noch durch eine falsche synkretistische Verquickungspolitik gestört werden. Die klassische Genossenschaftstheorie ist aus der Beobachtung von Tatsachen und aus genossenschaftlichen Experimenten entstanden, sie ist eine durchaus empirisch, das heißt erfahrungsgemäß orientierte Theorie und daher unterliegt ihre wissenschaftliche Fortbildung dem Gesetz der Selbstentwicklung, das um so peinlicher beachtet werden muß, je mehr sich die Entwicklung selbst verwandten Bewegungen nähert und deren Vorstellungskreis berührt. In keinem Falle darf sie ihre Selbständigkeit preisgeben, und aus diesem Verhältnis, das in den Auseinandersetzungen über die synthetische Bewegung des weitern erörtert wurde, entspringt die dritte, für die praktische Genossenschaftspolitik normative Richtlinie.

Abgesehen von der Eigenart der theoretischen Voraussetzungen, ist Freiheit und Selbständigkeit auch in jeder andern Beziehung das Lebenselement der konsumgenossenschaftlichen Organisationen. Als Mittel zur Sicherung und Erweiterung der ökonomischen Freiheit überhaupt, erschöpfen sie sich nicht in dem Wesen einer Teilbewegung, sondern ihr Bereich ist das Reich der Konsumenten, das sich zu einer Weltmacht entwickeln will und entwickeln muß, weil gegen die kapitalistischen Machtfaktoren nur aus der Sphäre der Konsumation heraus ein wirksames Gegen-

gewicht geschaffen werden kann. Keine einzige Produzentengruppe ist stark genug, um die großen kapitalistischen Ringe zu durchbrechen, aber für lokal, national und international organisierte Verbrauchskartelle, die aus dem konsequenten föderalistischen Aufbau der Konsumgenossenschaften erwachsen, ist dies keine Unmöglichkeit. Es müssen daher alle Hindernisse beseitigt werden, welche diese folgerichtige Entwicklung hemmen oder vereiteln könnten. Die Konsumgenossenschaft muß ihre Tore für alle Glieder der Gesellschaft offen halten und wie sie niemand zwingen soll, in ihre Reihen einzutreten, so soll sie auch keinen, der freiwillig kommt, zurückweisen oder Methoden praktizieren, welche die Gleichberechtigung und das Zusammengehörigkeitsbewußtsein beeinträchtigen. „Das Konsumenteninteresse bildet, wie Dr. Müller bemerkt, die höhere Einheit, in der sich alle gegensätzlichen sozialen und nationalen Interessen auflösen." Die Produzenteninteressen sind zersplittert und in weitem Umfange sich widerstreitend, sie können nicht die Grundlage für eine allgemeine soziale Reformbewegung abgeben, während anderseits aus der einheitlichen Organisation des Konsums mit innerer Notwendigkeit die einheitliche Regelung der Produktion sich ergibt.

Die Existenz eines einheitlichen Konsumenteninteresses löst jedoch die Konsumentengenossenschaften keineswegs aus dem Konnex ihrer engern oder weiteren Umwelt. Sie wurzeln in ihr und bleiben mit ihr verbunden und eben darum dürfen sie auch nicht darauf verzichten, in öffentlichen Angelegenheiten, die ihre Interessen berühren, Stellung zu nehmen. Ohne eine sichere Rechtsgrundlage ist an eine gedeihliche Entwicklung des Genossenschaftswesens nicht zu denken, und da die Politik die Rechtsordnung des Staates bestimmt, so darf „politische Abstinenz" nicht als ein genossenschaftlicher Grundsatz proklamiert werden. Durch die staatliche Wirtschafts- und Finanzpolitik, durch die allgemeine Gesetzgebung in Handelsangelegenheiten, durch Gebühren, Zolltarife, Lebensmittelgesetze, indirekte Steuern, staatliche Kontrollvorschriften u. s. w., können die vitalsten Interessen der Genossenschaften in empfindlichster Weise getroffen werden, von gesetzlichen Maßnahmen, die geradezu auf Erdrosselung hinauslaufen, ganz zu schweigen. So meint Müller, daß die Konsumvereine in Zukunft noch häufiger als bisher genötigt sein werden, durch politische Aktionen ihren Platz an der Sonne zu behaupten. „Der um die Konsumvereine entbrannte Kampf wird von ihren Gegnern auf das Gebiet der Politik hinübergezogen und uns bleibt deshalb nichts anders übrig, als ihnen dorthin zu folgen. Grundsätzliche politische Abstinenz kann es deshalb nicht für uns geben." Eine andere und heikle Frage dagegen ist, in welcher Art und Weise die politischen Interessen der Bewegung wahrgenommen werden sollen, durch selbständige Aktionen oder durch Anschluß an eine bestimmte, den Konsumvereinen freundlich gesinnte Partei?

Es ist das der Punkt, an dem dieses Problem in das Gebiet der eigentlichen Neutralitätsfrage einmündet. Dr. Müller stellt sich nun auf den Standpunkt, daß die Genossenschaften in einer ihre Intressen berührenden Angelegenheit jeweilen mit einer Partei gemeinsame Sache machen können, ohne deshalb das Neutralitätsprinzip zu verletzen, denn dieses involviere nur, daß die Genossenschaften keine Klassenorganisationen und keine Parteiinstitute sein sollen. „Es sollen die Geschäfte der Genossenschaften nicht nach Parteirücksichten geführt, die Aemter nicht nach Parteiverdiensten besetzt, die Ueberschüsse nicht ganz oder teilweise an Parteikassen abgeführt werden. Der Grundsatz der Neutralität besagt, daß innerhalb der Genossenschaften allein die Genossenschafter nach genossenschaftlichen Grundsätzen und Rücksichten ihre Entscheidungen treffen und keinem von außen kommenden Diktat irgend einer Parteiinstanz unterstellt sein sollen. Die Genossenschaftspolitik ist Sache der Genossenschafter und ihr unverrückbares Ziel besteht in der Aufrechthaltung der Einheit, Selbständigkeit und Entwicklungsfreiheit der Bewegung."

Die Zielpunkte der von Dr. Müller vorgezeichneten Richtlinien sind nun alle in Sicht und käme es darauf an, sie im Lapidarstile zu umschreiben, so könnte es nicht prägnanter geschehen als durch die einfache Reproduktion des einen Satzes: Aufrechthaltung der Einheit, Selbständigkeit und Entwicklungsfreiheit der Bewegung. Er enthält tatsächlich die Quintessenz aller rationellen Genossenschaftspolitik und kein internationaler Genossenschaftskongreß wird um diese Forderungen herumkommen. Wie man sich in Hamburg damit abgefunden hat, das soll nun in den folgenden abschließenden Ausführungen erörtert werden.

(Schluß folgt.)

## Genossenschaftliche Rundschau.

**Sonderbündelei** verträgt sich nicht mit dem Konsumgenossenschaftsprinzip, und unsere Bevölkerung verhält sich in der überwiegenden Mehrheit allen Sonderbestrebungen auf diesem Gebiete gegenüber ablehnend. Das erfuhren die konfessionellen Konkordia-Pseudo-Konsumvereine, das erfuhr der vor wenigen Jahren von einigen Unzufriedenen in Davos gegründete und vor kurzem eingegangene Lebensmittelverein, und das Gleiche widerfährt nun einem vor Jahresfrist in Baden neben unserem dortigen Verbandsverein gegründeten separaten Lebensmittelverein. — Es wird uns hierüber von unserem K.-Korr. aus Baden berichtet:

Ende September letzten Jahres lud ein langjähriges Mitglied unserer Konsumgenossenschaft zu einer Versammlung ein, um einen Lebensmittelverein zu gründen, und zwar innerhalb des Wirtschaftsgebietes des Konsumvereines in Baden. Die erste Versammlung war nicht zahlreich besucht, weshalb für eine zweite in den hiesigen Tagesblättern Propaganda gemacht wurde. Aus dem betreffenden Artikel erfuhr man, daß an der ersten Versammlung obiges Mitglied über den Grund des Vorhabens Aufschluß gegeben und der Konsumverein in Baden dabei schlecht weggekommen war. Am Schluße des Referates hieß es:

„Es ist also ein nicht abzusprechendes Bedürfnis (!), wenn der Gedanke der Anwohner vom Langenstein, einen selbstständigen, auch auf wahre, gemeinnützige Basis stehenden Verein zu gründen, verwirklicht wird. Was an andern Industrieorten möglich war, sollte bei uns doch gewiß nicht unmöglich sein. Schon hat sich eine stattliche Zahl (?) unterschriftlich zum Beitritt verpflichtet und es ergeht an alle noch Fernstehende die freundliche Einladung der morgen Donnerstag abend (29. September 1909) 8 Uhr im gleichen Lokal stattfindenden zweiten Versammlung ebenfalls beizuwohnen"

Und so geschah es. In einem nicht weit von der Filiale Schönau des Konsumvereins in Baden „entfernten Lokale begann anfangs Dezember 1909 der „Lebensmittelverein Baden-Wettingen" seine philanthropische Tätigkeit, aber bald konnte konstatiert werden, daß nur wenige unserer Mitglieder uns wirklich untreu wurden. Wie viele Mitglieder der genannte Verein überhaupt besaß ist uns unbekannt geblieben. Im Laufe des verflossenen Monats September aber verbreitete sich die Mähr, der „Lebensmittelverein Baden-Wettingen" sei im Begriffe, sich aufzulösen, und in der Tat stellte er im Oktober seine Tätigkeit ein, nach nicht einmal einjährigem Bestehen. Die Gründe sind mir nicht bekannt, aber es war sicherlich, wie seinerzeit auch im „Genossenschaftlichen Volksblatt" bemerkt wurde, ein kühnes Unterfangen im Wirtschaftsgebiet eines seit Jahrzehnten bestehenden Konsumvereines und Angesichts des Bestehens einer Anzahl Spezereigeschäfte noch einen Verein zu gründen. Es fällt uns nicht ein, über den Mißerfolg Schadenfreude zu bezeugen, aber zu hoffen ist, daß solche Versuche immer seltener werden.

**Statistische Erhebungen.** (K.-Korr. aus Baden.) Mit steigendem Interesse habe ich mich in das Zahlenmeer der

neuesten Erhebungen des Verbandes versenkt, da ich den Wert solcher statistischer Arbeiten voll und ganz anerkenne. Allein diese Statistik hat für den Verband eben nur dann Wert, wenn sie vollständig wird, und alle Verbandsglieder den auf Seite VII ausgesprochenen Wunsch erfüllen, indem sie die notwendigen Angaben liefern. Der Ansicht der Verwaltungskommission, ein Schema für den Jahresbericht aufzustellen, in dem bestimmte Punkte aufgenommen werden müssen, ist nur beizustimmen. Gut wäre es jedenfalls auch, wenn alle Glieder ihren Geburtstag auf den 1. Januar ansetzen würden; sie kommen ja dadurch nicht mit dem eidg. Zivilstandsgesetz in Berührung, würden aber doch dem Statistiker die Arbeit erleichtern. Wenn es dann auf Seite IV heißt: Es wäre u. a. eine dankbare Aufgabe für die einzelnen Kreisvorstände, diese Zahlen noch kreisweise (es betrifft die Rubriken 3, 4 und 5) oder kantonsweise zu gruppieren und den Ursachen der an einzelnen Orten vorhandenen schwachen Beteiligung der Bevölkerung an unsern Organisationen nachzugehen",— so kann dies ja geschehen, aber sollte man damit nicht zuwarten, bis man die Ergebnisse der neuen Volkszählung kennt? Möchten sich recht viele in dieses Zahlenmaterial versenken, und dann neu gestärkt sich für den Verbandsgedanken wieder ins Zeug legen.

## Volkswirtschaft.

**Wie es gemacht wird.** (K.-Korresp. aus Aarau.) Die Delegierten des IX. Kreises, die an der Konferenz in Gränichen teilgenommen haben, werden sich noch an die Interpellation von Herrn Verwalter Scheuzger in Schöftland betr. Lenzburger Sauerkraut erinnern. Eine Firma in Aarau offerierte nämlich in den Tagesblättern Ia. Lenzburger Sauerkraut zu 20 Cts. per kg, während zu derselben Zeit der Ankaufspreis auf Fr. 20 pro 100 kg angesetzt war.

Wir haben es nun seither unternommen, der Sache auf den Grund zu gehen, einesteils deshalb, um herauszufinden, ob diese Firma von der betr. Fabrik bevorzugt wird, andernteils darum, um zu konstatieren, ob wirklich Lenzburger Sauerkraut zum Ankaufspreis verkauft werde.

Die spitzfindige Firma, Moro-Simon ist ihr Name, arrangierte den Trick folgendermaßen: Es wurden von Lenzburg ein paar Kilo Sauerkraut bezogen, um wahrscheinlich in den Besitz der betreffenden Plakate zu gelangen, und pompös Lenzburger Sauerkraut zu 20 Cts. ausgeschrieben. Auf unsere Veranlassung hin stieg nun durch den V. S. K. die Konservenfabrik Lenzburg dem Herrn Moro-Simon auf die Bude, da sie genau wußte, wie viel Sauerkraut sie ihm geliefert hatte, und veranlaßte ihn, dem Kind den richtigen Namen zu geben. Die Folge davon war, daß Herr Moro-Simon von nun an Filder-Sauerkraut ausschrieb, das Lenzburger Plakat aber nichtsdestoweniger im Laden hängen hatte. Mit ein paar Kilo Lenzburger Sauerkraut wurden die Kunden angelockt, von denen jedenfalls jetzt noch die Mehrzahl der Meinung sind, sie hätten immer für 20 Cts. Ia. Lenzburger Sauerkraut bezogen. Dem Konsumverein aber und auch den andern Geschäften trug dieses Gebahren eine Menge Reklamationen zu dem Schaden ein und es ist wahrlich an der Zeit, daß solche Machinationen tiefer gehängt werden. Die Genossenschafter des IX. Kreises aber wissen nun, wie es sich mit dem „billigen" Lenzburger Sauerkraut verhält. Man vermutete schon zu Anfang, daß da etwas nicht ganz in Ordnung sein müsse und diese Vermutung hat sich insoweit bestätigt, als der Konservenfabrik Lenzburg daran keine Schuld beigemessen werden kann. Wenn die Genossenschafter überall den festen Willen besitzen, solche Gebahren an die Oeffentlichkeit zu ziehen, dürfte eine Besserung doch sukzessive eintreten.

## Internationaler Genossenschaftsbund.

**Vorstandssitzung vom 30. Oktober 1910 in Köln.** An dieser Sitzung, zu der sich 14 Mitglieder aus Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Niederlande, Oesterreich, Schweden und der Schweiz eingefunden hatten, wurde neben verschiedenen internen Angelegenheiten, die sich hauptsächlich auf die Ausführung der neuen Statuten beziehen, beschlossen, die neu geschaffene Stelle des Generalsekretärs zur Ausschreibung zu bringen. In der Zwischenzeit, bis zum Vollzug dieser Wahl, die voraussichtlich erst im September 1911 stattfinden wird, sollen die Geschäfte des I. G. B. womöglich in bisheriger Weise besorgt werden, immerhin mit dem Unterschiede, daß nur noch ein Sekretariat in London bestehen soll. Um dem neu zu wählenden Sekretär nicht vorzugreifen, wurde beschlossen, die in Plymouth in Aussicht genommene Herausgabe einer größeren vierteljährlich erscheinenden Revue zu verschieben und einstweilen sich wie bisher mit dem monatlich erscheinenden Bulletin zu begnügen. Bis zu diesem Zeitpunkt wird Herr Dr. Hans Müller in Zürich das Bulletin wie bisher zusammenstellen. Ferner wurde Herrn Dr. Müller die Herausgabe des Jahrbuches und die Aufnahme einer internationalen Genossenschaftsstatistik wiederum übertragen, letzteres in Verbindung mit einer aus den Herren Maxwell, Serwy und Kaufmann bestehenden Subkommission.

Von den Beschlüssen, die die neuen Statuten betreffen, sei erwähnt, daß in Zukunft für verhinderte Mitglieder des Zentralvorstandes Ersatzmänner mit beschließender Stimme an den Sitzungen des Zentralvorstandes teilnehmen können, falls sie von ihrem Verbande legitimiert sind.

Bei dem Kollektivbeitritt von Genossenschaftsverbänden kann es vorkommen, daß für Vereine, die bisher schon dem I. B. G. angehörten, eine Doppelmitgliedschaft in Frage kommen könnte. Es wurde beschlossen, diese Frage vor dem nächsten Kongreß nicht zu präjudizieren, sondern jedem nationalen Verbande zu überlassen, ob er von sich aus diese Kollektivmitgliedschaft zulassen wolle oder nicht.

Die nächste Sitzung des Zentralvorstandes soll im September 1911 in Ostende stattfinden.

## Aus unserer Bewegung.

*** **Umschau.** Der Genossenschaftsrat der Konsumgenossenschaft Lengnau beantragt die Aufnahme folgenden Paragraphes in die Statuten:

Ein allfälliger Ueberschuß aus dem Betrag, den die Mitglieder zu viel für die Waren bezahlen, soll auf folgende Weise ihnen wieder zugute kommen:

Hat ein Mitglied für 100 Fr. Waren bezogen, werden ihm, nachdem das Carnet vom Vorstand visiert ist, für einen gewissen Betrag Waren gratis verabfolgt. Dieser Betrag darf aber 10%, die Waren zum Verkaufspreis berechnet, nie übersteigen.

Der Vorstand ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß das Genossenschaftsvermögen stetsfort geäufnet wird. Demzufolge hat der Haushaltungs-Ueberschuß auf folgende Weise Verwendung zu finden: 40% Reservefonds, 40% Baufonds, 10% Dispositionsfonds, 10% zur Verfügung der Generalversammlung.

— Die Generalversammlung der Konsumgenossenschaft Sevelen hat das Eintrittsgeld auf Fr. 1.— angesetzt und beschlossen, den bisanhin dem Reservefonds zugewiesenen Teil des Ueberschusses zu Abschreibungen zu verwenden und den Besuch der Versammlungen obligatorisch zu erklären.

— Anfangs Herbst wurden in Aarberg der Doppelzentner Briketts zu Fr. 4.80 verkauft. Die Konsumgenossenschaft konnte dieselben zu Fr. 4.10 abgeben. Die Konkurrenz ging daraufhin auf Fr. 4.50 herab und heute sogar auf Fr. 4.20. Kommentar überflüssig. —

— Eine außerordentliche Versammlung der Mitglieder des Allgemeinen Konsumvereins Wädenswil bestellte eine Agitationskommission und beschloß die Errichtung einer ersten Filiale auf 1. Januar 1911.

— Der Allgemeinen Konsumgenossenschaft Horgen, welche ab 1. November die genossenschaftliche Milchvermittlung besorgt, ist es nach vieler Mühe gelungen, für ein Jahr die Sennte Au-Unterort zu kaufen.

— Herr Karl Lussi, Kassier des Konsumvereins Stans ist infolge einer Verfügung der Direktion der Stansstaad-Engelbergbahn, (St. E. B.) nach welcher die Angestellten dieses Bähnchens sich nicht mehr an der Leitung eines Konsumvereins beteiligen dürfen, genötigt, das Kassawesen an den wieder zum Verwalter berufenen Herrn Jakob Lussi abzutreten.

— Das Milchgeschäft des Konsumvereins in Uetikon a./S. ist durch Kauf der Milch der Hüttengenossenschaft Kleindorf in den Besitz der Hüttenlokalitäten gelangt; der Molkereibetrieb wird mit 1. November dorthin verlegt. Mit der Milch von den bisherigen Lieferanten verfügt die Genossenschaft über ein durchschnittliches Tagesquantum von ca. 800 Litern.

Der Milchverkaufspreis ist durch Beschluß des Verbandes nord-ostschweizerischer Käserei- und Milchgenossenschaften auf 24 Cts. angesetzt worden, an welchen Beschluß sich der Verein vertraglich halten muß.

— An der Generalversammlung des Allgemeinen Konsumvereins Nieder-Schönthal (Baselland) wurde angeregt, daß die Fr. 60 stehendes Guthaben den neuen Mitgliedern nicht auf einmal an der Rückvergütung möchten abgezogen werden. Entgegenkommend beschloß die Versammlung, die Statuten in dem Sinne abzuändern, daß das obligatorische Guthaben in drei aufeinanderfolgenden Jahren mit je Fr. 20 von der Erübrigung in Abzug gebracht werden kann.

Zum Schluß wurden die Rückvergütungen, 12% der Bezüge d. h. Fr. 32,523. 46, bar ausbezahlt.

— Das finanzielle Ergebnis des Molkereibetriebes hat nach genauer Prüfung der Verhältnisse den Verwaltungsrat bewogen, in dem Milchgeschäft des A. C. V. Luzern einige Aenderungen zu veranlassen. Dieselben bestehen hauptsächlich in teilweiser Erhöhung der Abgabepreise von Molkereiartikeln, in Personalreduktion und in täglich nur einmaliger Milchabgabe an die Kundschaft. Unsere Verbandsvereine in Basel und Bern haben diese Art der Vermittlung schon seit Bestehen ihrer Molkereien urd haben damit gute Erfahrungen gemacht. Was dort durchführbar ist, sollte in Luzern auch möglich sein. Die gut tiefgekühlte Milch ist ja sehr haltbar. Es werden große Unkosten an Personal und Fuhrwerken erspart. Auch hat die Hausfrau täglich nur einmal auf den Milcher zu achten. Wenn die Unkosten bei der Milchvermittlung eingeschränkt werden können, so kommt die Ersparnis der ganzen Mitgliedschaft wieder zugute.

— In seiner letzten Sitzung hat der Verwaltungsrat unseres Verbandsvereines in Liestal die Erstellung eines zweiten Backofens, System Werner & Pfleiderer, beschlossen. Dieser Ofen hat drei Herde: zwei für Großbrot und einen speziell für Kleinbrot. Die Anschaffung einer größern Knetmaschine ist in einer früheren Sitzung von der Betriebskommission, weil in ihre Kompetenz gehörend, bereits beschlossen worden. Die ganze Anlage muß anfangs Dezember betriebsfertig sein.

— Die Verwaltungskommission des Konsumvereins Frauenfeld hat im vorigen Monat drei lobenswerte Beschlüsse gefaßt, die der Verwaltung und dem Verein zur Ehre und Nutzen gereichen:

1. An die am 16. Oktober in Romanshorn stattfindende Versammlung der thurgauischen Konsumvereine werden drei Vorstandsmitglieder abgeordnet, und da diese Kreisversammlung mit einem Instruktionsvortrag von Hrn. Verbandsverwalter Schwarz verbunden ist, soll das gesamte Verkaufspersonal und die mit dem Verkauf in steter Verbindung stehenden Angestellten Belehrung holen. Die betreffenden Kosten, zirka Fr. 100, trägt die Vereinskasse.

2. Die mehrmals durchsprochenen Gehaltsverhältnisse für einzelne Angestellte und Verkäuferinnen werden endgültig im Sinne bescheidener Erhöhungen reguliert.

3. An die Kosten der Wanderausstellung zur Bekämpfung des Alkoholismus werden auf ergangenes Gesuch hin Fr. 30 verabfolgt.

— Schwäbis. 75 Konsumenten stellen an die Konsumgenossenschaft Steffisburg das Ansuchen, in Schwäbis eine Filiale zu errichten.

— Die Konsumgenossenschaft Oerlikon eröffnete am 1. November d. J. in Zürich IV, an der Gemeindegrenze von Oerlikon und Zürich, eine Filiale.

— Die Molkerei der Konsumgenossenschaft Bern erhöhte den Milchpreis ab 1. November 1910 auf 24 Rappen per Liter. Die Molkerei unseres Verbandsvereins in Winterthur mußte eine Preiserhöhung auf 25 Rappen eintreten lassen. Auch das Milchgeschäft der Konsumgenossenschaft Schaffhausen wird aller Voraussicht nach den bisherigen Detailpreis von 24 auf 25 Rappen erhöhen müssen.

— In der neuesten Nummer des „Anzeiger des Konsumvereins Winterthur" bringt die Verwaltung einen Plan von Winterthur und Veltheim zum Abdruck, in welchem die Verkaufslokale durch schwarze Punkte markiert sind. Da mit 1. November und „Martini" wieder ein starker Wohnungswechsel stattfindet, möchte der Konsumverein denjenigen Familien, welche in ein neues Quartier einziehen, ermöglichen, sich an Hand des Plänchens leicht zu orientieren, wo das ihrem neuen Wohnsitze nächste Verkaufslokal gelegen ist.

— In der Zeit vom 1. März 1910 bis Ende September d. J. setzte unser Verbandsverein in Genf Fr. 3,129,228 um, d. h. Fr. 483,934 mehr als in der entsprechenden Periode des Vorjahres. Die Mitglieder erhalten Fr. 383,873, d. h. 13% ihrer Bezüge.

**Aarau.** (K.-Korr.) Im Kanton Aargau soll der „Zweiliterverkauf" von geistigen Getränken einer strengen Ueberwachung unterstellt werden. Der Regierungsrat bezeichnet die Zweiliterverkaufsstellen als ungemein schädigend für das Volkswohl, viel schädlicher noch als die Wirtschaften. Er meint damit natürlich alle Verkaufsstellen und da fallen auch die meisten Konsumvereine in Betracht. Wir wollen in dieser Beziehung mit der aargauischen Regierung nicht rechten, jeder legt sich die Sache so aus, wie er sie versteht, und wir verstehen sie eben anders. Es mag ja wohl sein, daß solche Verkaufsstellen, die alles Mögliche und Unmögliche für gutes Geld ausschenken, nicht zum Volkswohl beitragen, noch weniger zur Hebung der Gesundheit. Die Konsumvereine dagegen sind von jeher bestrebt gewesen, reelle preiswürdige Getränke an ihre Mitglieder abzugeben und zwar wohl die Hälfte und mehr billiger, als diese in Wirtschaften erhältlich sind. Damit ist doch offenbar den Mitgliedern ein Dienst erwiesen, ein größerer wohl, als wenn sie gezwungen werden, in den Wirtschaften zu sitzen und mehr zu konsumieren, als sie eigentlich wollen. So lange die Abstinenz nicht von Gesetzeswegen eingeführt ist, wird Alkohol konsumiert werden und deshalb müssen sich auch die Konsumvereine damit befassen, wenn sie ihre Mitglieder befriedigen wollen.

Um das „wie" sind die Konsumvereine immer noch herumgekommen, da sie bestrebt sind, ihre Mitglieder auch in dieser Beziehung gut und billig zu bedienen. Die Nutzanwendung dieser strengen Maßregel in Bezug auf die aargauischen Konsumvereine wird die sein, daß sich dieselben streng an die Gesetzesbestimmungen halten und unter keinen Umständen durch Abgabe geringerer Quantitäten sich Gesetzesverletzungen schuldig machen. Es wird sich ferner empfehlen, die Getränke jeweilen untersuchen zu lassen, um auch jeden Schein des Unreellen zu vermeiden

und damit zugleich zu beweisen, daß die Konsumvereine die Kontrolle nicht fürchten. Wenn wir an dieser Stelle die Verbandsweine empfehlen, so geschieht es deshalb, weil diese eine Kontrolle jeweilen anstandslos passieren.

**Baden.** (K.-Korr.) Der Einladung des Vorstandes, am Chilbimontag die neue Bäckerei des Konsumvereins und deren Betrieb in Augenschein zu nehmen, ist seitens der Mitglieder unseres Vereins zahlreich Folge geleistet worden. Alle waren hoch befriedigt von dem, was sie gesehen und sie gaben diesem Gefühl auch unverholen Ausdruck. Möchte nun die Freude über das gelungene Werk sich darin zeigen, daß die Mitglieder nur noch Brot aus ihrer eigenen Bäckerei beziehen, was eigentlich selbstverständlich wäre.

*** **Degersheim.** Das verflossene Geschäftsjahr unseres dortigen Konsumvereins darf als ein zufriedenstellendes bezeichnet werden. Die Jahresrechnung weist an Einnahmen vom Warenverkauf Fr. 170,794 auf gegen Fr. 166,262 im Vorjahre. An Steuern mußten Fr. 3100 bezahlt werden. Der Ueberschuß stellt sich auf rund Fr. 15,000. „Dividenden" werden wieder wie letztes Jahr 10 Prozent ausbezahlt. An die verschiedenen Krankenvereine und gemeinnützigen Institute werden Fr. 500 vergabt und dem Reservefonds Fr. 1900 zugeteilt, welcher nun einen Bestand von Fr. 30,000 aufweist. Der Mitgliederbestand ist von 773 auf 760 gesunken. Ein Antrag betreffend Einführung neuer Artikel wurde an die Verwaltung gewiesen.

*** **Genf.** Die neunzehnte Jahresrechnung pro 1909/10 der Volksapotheke in Genf schließt ab mit einem Ueberschuß von Fr. 33,480, herrührend aus einem Gesamtumsatz von Fr. 343,162. Diese Erübrigung soll folgendermaßen verwendet werden: Zur Verzinsung des Genossenschaftskapitals von Fr. 26,715 mit 5 %, Fr. 1335, 50 % des Restbetrages als Rückvergütung an die angeschlossenen Krankenkassen und Einzelmitglieder, Fr. 16,072, 23 % für die Reserve, Fr. 7394, 20 % als Gratifikation für das Personal, Fr. 6429, 5 % dem Verwaltungsrat, Fr. 1607, und 2 % für den Unterstützungsfonds der Angestellten, Fr. 643.

Die Ueberschuß- und Verlustrechnung verzeichnet an allgemeinen Unkosten Fr. 33,933, an Löhnen und Gehältern Fr. 61,573, an Abschreibungen Fr. 7110 ꝛc. Total Fr. 138,553.

Die günstige Lage dieser Genossenschaftsapotheke erhellt aus folgenden Bilanzposten: Mobiliar Fr. 23,323, Warenvorräte Fr. 115,920, Debitoren Fr. 1984, Barschaft, Wertschriften und Bankguthaben Fr. 82,703, Genossenschaftskapital Fr. 26,715, Reserven Fr. 80,848, unbezahlte Fakturen Fr. 27,129, Depositen Fr. 10,716, Kautionen Fr. 38,038, Unterstützungsfonds der Angestellten Fr. 5000.

*** **Rüthi** (St. Gallen). Der Jahresumsatz 1909/10 setzt sich folgendermaßen zusammen: Bareinnahmen Fr. 47,779, Einnahmen aus Mi-gros-Vermittlung Fr. 1994, Total Fr. 49,773. Der Umsatz im Vorjahre betrug Fr. 43,627, somit eine Vermehrung von Fr. 6146. Es ist das in Anbetracht aller für die dortigen Verhältnisse in Betracht kommenden Umstände ein befriedigendes Resultat. Ein Teil der Mitglieder dürfte freilich noch etwas besser den eigenen Laden benützen, doch scheint eine allmähliche Besserung bei einigen Gleichgültigen einzutreten. Die Mitgliederzahl betrug am 30. Juni 1910: 78, d. h. 10 mehr als Ende Juni 1909. An Steuern mußten nahezu Fr. 700 entrichtet werden.

Da die Ladenlokalitäten zu klein sind, muß an eine größere bauliche Veränderung über kurz oder lang herangetreten werden; für diesen Zweck wurden schon in die diesjährige Rechnung Fr. 1000 als „Baukonto" in die Passiven eingestellt.

Die ausstehenden Guthaben mit Fr. 917 sind etwas größer als letztes Jahr. Sie sind jedoch nicht beunruhigend für die Genossenschaft, indem dieselben schon Ende Juli l. J. fast alle beglichen waren. Die größten Posten schuldeten die Kantine in der Zementfabrik A.-G. und die Küche des Steinbruches des gleichen Unternehmens. Die Ausstände werden übungsgemäß an den jeweiligen Zahltagen beglichen. Im Allgemeinen hielt der Verein an der strikten Barzahlung fest, was von der Einwohnerschaft beachtet wird, wie denn überhaupt die Existenz einer Konsumgenossenschaft aus leicht begreiflichen Gründen als eine Wohltat empfunden wird.

Die Bilanz besteht aus folgenden Hauptposten: Barschaft, Werttitel und Kontokorrentguthaben Fr. 531, Waren auf Lager Fr. 14,277, Liegenschaften Fr. 8800, Mobilien Fr. 810, ausstehende Guthaben Fr. 917, Anteilscheine Fr. 1659, Hypotheken Fr. 8000, Kreditoren Fr. 7098, Reserven Fr. 2758, Steuer- und Baukonto Fr. 2177 und Ueberschuß Fr. 3642. Letzterer wird verwendet zu Rückvergütungen an Mitglieder und Nichtmitglieder, sowie zu einer Einlage von Fr. 496 in den Reservefonds.

**Schaffhausen.** (K.-Korr.) Eine weitere Verteuerung der Konsummilch wird allem Anscheine nach mit 1. November für die ganze Nordostschweiz, oder doch wenigstens für deren größere Orte, eintreten. Nachdem bei uns vor Jahresfrist der Detailpreis um 2 Rp., von 22 auf 24 Rp. für den Liter erhöht werden mußte, hoffte man allgemein mit einem weitern Aufschlage für längere Zeit verschont zu bleiben. Für die Milchlieferungen ab 1. November verlangen nun aber die Produzenten einen Aufschlag von 80 Rp. per 100 kg, also beinahe 1 Rp. per Liter. Franko Bahnhof Zürich, Winterthur oder Schaffhausen geliefert kosten in Zukunft 100 Liter unregulierte Milch Fr. 19.87, regulierte Milch Fr. 20.70. Diese Preisumsätze werden zur Folge haben, daß der Detailpreis auf 25 Rp. gestellt werden muß. In der Delegiertenversammlung des Verbandes nordostschweizerischer Käserei- und Milchgenossenschaften am 7. Oktober in Zürich wurde von Hrn. Kantonsrat Zwingli in Elgg, Mitglied des leitenden Ausschusses, ausgeführt,

> „daß die Milchpreiserhöhung vorauszusehen war, nachdem die Landwirte wieder ein überaus schlechtes Jahr zu überwinden hatten. Wohl waren die Futtererträge quantitativ gute, aber sie waren qualitativ gering. Enorme Mengen Futter gingen infolge der schlechten Witterung, der Ueberschwemmungen u. s. w. total zugrunde. Es wird schwer fallen, die Milchproduktion auf einer befriedigenden Höhe zu halten und jedenfalls geht es nicht ohne erhebliche Geldopfer für Kraftfutter u. s. w. ab. Es kann sehr wohl möglich sein, daß im Laufe des Jahres noch ein Milchmangel eintritt. Den Milchaufschlag wird freilich mancher kinderreiche Familienvater bei der keineswegs guten allgemeinen Geschäftslage, schwer empfinden. Es muß dieß ohne weiteres zugegeben werden. Vergleicht er aber seine Lage mit derjenigen des geplagten Bauern dem die Witterung Stück um Stück der erhofften Ernte vernichtet oder entrissen hat, so wird er doch nicht mit ihm tauschen wollen. Der Stand der Preise für Käsereimilch, der schlanke Absatz für Butter und Käse, sowie die allgemeine Marktlage der Molkereiprodukte rechtfertigen übrigens vollauf die kleine Erhöhung des Preises der Konsummilch. Schließlich darf bei dieser Gelegenheit wieder betont werden, daß die Milch auch zum Preise von 25 Rp. per Liter (ins Haus geliefert) immer noch das beste und billigste aller Nahrungsmittel ist."

Man wird diesen Argumenten teilweise Richtigkeit zuerkennen müssen; gerecht aber dürfte es nicht gehandelt sein, wenn man sich an den Milchkonsumenten schadlos halten will für den Einnahmenausfall aus andern landwirtschaftlichen Produktionszweigen.

Für unsere Genossenschaft ist der Milchhandel in ein anderes Stadium getreten durch die dominierende Stellung, welche sich die Produzenten zu erringen vermochten. Bis anhin kauften wir unsern Milchbedarf direkt von den Genossenschaften in der Nähe, resp. den betreffenden Käsern. Heute stehen wir vor der Tatsache, daß diese Genossenschaften entweder freiwillig dem Verband nordostschweiz. Käserei- und Milchgenossenschaften beitreten oder von dem letztern zum Beitritt gezwungen werden. Durch eine zielbewußte, mehrjährige Agitationsarbeit verfügt der genannte Zentralverband heute über den größten Teil der Milchproduktion in der Nordostschweiz, und wir sind deshalb genötigt, mit ihm die neuen Kaufsabschlüsse zu machen. Für die

letztern hat der Verband nordostschweiz. Käserei- und Molkereigenossenschaften neue Vertragsbestimmungen ausgearbeitet, aus denen man den Eindruck erhält, daß er seiner errungener Machtstellung sich bewußt ist und sie voll ausnützen will. So wird z. B. neben der Festlegung der An- und Verkaufspreise verfügt, daß vom 1. Mai 1911 ab nur noch Verbandsmilch gekauft werden darf. Die Konsumenten müssen also mithelfen, die bis jetzt renitenten örtlichen Produzentengenossenschaften dem Verbande zuzuführen. Direkt gegen die Konsummolkereien Winterthur und Schaffhausen gerichtet und als ein Eingriff in deren Geschäftsführung zu betrachten ist die Bestimmung, daß die Rückvergütung auf Milch in Wegfall kommen muß, resp. es darf nur ein allfälliger durch besondere Rechnungsführung festgestellter Ueberschuß zur Verteilung gelangen. Die größeren Milchhändler von Winterthur und Schaffhausen haben auf Aufnahme dieser Bestimmung gedrängt, wohl in der Hoffnung, daß die Zahl ihrer Kunden wieder größer werde, wenn die Konsumvereine für Milch keine Rückvergütung mehr ausrichten können.

Für Milchhändler und Konsumvereine ist es gegenwärtig ausgeschlossen, sich dem Einflusse der Produzenten-Organisationen zu entziehen. Man wird daher suchen müssen, sich mit der veränderten Situation so gut als möglich abzufinden. Wenn das gegebene Versprechen, daß mit der Verteuerung der Milch auch eine Verbesserung der Qualität Hand in Hand gehen soll, eingehalten und ein gesundes, einwandfreies Nahrungsmittel geliefert wird, wenn der Verband ferner die erforderlichen Einrichtungen trifft, für eine prompte, geregelte Milchlieferung und er die Preisschraube nicht mehr weiter anzieht, könnten wir an den veränderten Verhältnissen auch Gutes erblicken.

*** **Schönbühl.** Einen nicht nur sehr ausführlichen, sondern auch interessant geschriebenen, handschriftlich abgefaßten Jahresbericht unterbreitet der Verwaltungsrat der dortigen Konsumgenossenschaft den 95 Mitgliedern pro 1908/09. Hausfrauen, die ihr eigenes Interesse nicht zu wahren verstehen, ist der Bericht zum Studium und zur Beherzigung zu empfehlen. In dem Bestreben Sparsamkeit zu üben, steht die Verwaltung beinahe unerreicht da, immer von dem Bestreben ausgehend, die Preise dadurch verbilligen zu können. Der Verein hat im laufenden Jahre das „Genossenschaftliche Volksblatt" abonniert. Wir hoffen, daß dieser Beschluß der Genossenschaft reichlich Zinsen trägt. Manche Hausfrau, wegen deren ungenossenschaftlichen Gebahrens sich die Verwaltung ärgern muß, wird durch das genannte Blatt aufgeklärt und dadurch die Treue und Solidarität gefördert werden. Der Gesamtumsatz pro 1908/09 betrug Fr. 35,319, davon entfallen auf die Bäckerei Fr. 10,128. Von den Bezügen sind rückvergütungsberechtigt Fr. 24.705, oder Fr. 265 pro Mitglied. Die Hälfte der Wareneinkäufe wurden beim Verband (Fr. 11,244) effektuiert.

Der Nettoüberschuß von Fr. 2232 dient zu Abschreibungen auf Immobilien, Mobilien ꝛc. im Betrage von Fr. 679, Entschädigung an die Verwaltungsorgane Fr. 447, Stammanteilzinsen Fr. 133 und zu Rückvergütungen (4% von Fr. 23,886) Fr. 960.

*** **Zug.** Der Mitgliederbestand hat sich pro 1909/10 zufolge vieler Abreisen nur um 3 vermehrt und beträgt pro Ende Juni 1910: 589. Der Warenumsatz in den 7 Vermittlungsstellen, inkl. Magazin, betrug Fr. 269,700 gegen rund Fr. 269,400 im Vorjahre. Der Durchschnittsbezug pro Mitglied steigt bei Fr. 152,029 eingeschriebenen Bezügen von Fr. 243. 50 im Vorjahre auf Fr. 258. 90. Die Bezüge der Mitgleder an Brot, Fleisch und Gemüse bei Vertragslieferanten betragen Fr. 44,114 gegenüber Fr. 28,778 im Jahre 1908/09.

Der Milch-Konto verzeigt einen Umsatz von Fr. 86,075, d. h. ein Plus von Fr. 4997. Der Tagesverbrauch stieg von 930 kg auf 940 kg. Der Gesamtumsatz pro 1909/10 erreicht also rund Fr. 399,000.

Vom Verband schweiz. Konsumvereine bezog der Verbandsverein Waren für Fr. 112,126 oder rund Fr 20,000 mehr als in der vorhergehenden Berichtsperiode.

Auch die Steuerkommission nahm sich der Genossenschaft an und bedachte sie mit Fr. 32,000 mehr Steuerkapital; ferner erhöhte sich die Patentsteuer um Fr. 100.

Der Konsumsparkasse schenkten die Mitglieder wiederum volles Vertrauen, indem sie gegen Fr. 15,000 mehr einlegten, sodaß das Sparkassa-Vermögen auf Fr. 56,300 ansteigt.

Vom Nettoertrag, Fr. 13,044 (1908/09: Fr. 15,723), finden Fr. 10,642 Verwendung als 7%ige Rückvergütung und Fr. 2100 werden den Reserven zugewiesen.

In der Bilanz erinnert der Debitorenkonto mit Fr. 12,785 an die Notwendigkeit der Durchführung strikter Barzahlung.

Die 27. Jahresrechnung hebt sich in formeller Beziehung vorteilhaft von derjenigen des Jahres 1908/09 ab durch die getrennte Rechnungsführung über Liegenschaften, Milch und Brennmaterialien. Die Liegenschaften erforderten bei Fr. 13,225 Einnahmen und Fr. 17,104 Ausgaben einen Zuschuß von Fr. 3944.

*** **Zürich.** Genossenschaftsschuhmacherei. Der sehr zuversichtlich gehaltene Jahresbericht pro 1909/10 berichtet von einem Umsatze von Fr. 109,107 gegenüber Fr. 58,277 im Vorjahre. Vom Verbande wurden für Fr. 46,015 Schuhwaren und Leder bezogen. Ueber den Verkehr mit dem V. S. K. verlautet, daß derselbe recht befriedigend sei und daß sich die Basler redlich Mühe gegeben hätten, um die Produktionsgenossenschaft gut zu bedienen.

Die Verwaltung schaut voll Optimismus in die Zukunft, ohne dabei die Schwächen der eigenen Situation zu verkennen. Solche sind die geringe Mitgliederzahl und die beschränkten eigenen Finanzmittel. Am Ende des Berichtsjahres besaßen 33 Kollektiv- und 152 Einzelmitglieder 188 Anteilscheine im Betrage von Fr. 3095. Außer mit diesen 3000 Fränklein muß die Genossenschaft mit Fr. 5400 Obligationen und 13,360 Konto-Korrent-Geldern arbeiten. Die Reserven sind mit der diesjährigen Zuweisung auf Fr. 8000 gestiegen. Das „Inventar", hauptsächlich Maschinen in der Reparaturwerkstätte, ist auf Fr. 3300 abgeschrieben. Neben Schuhwaren vermittelt die Genossenschaft Holz, Kohlen und Manufakturwaren. Der Ueberschuß von Fr. 7759 ist zum größten Teil zu Reserveeinlagen und Abschreibungen verwendet worden.

Der gut abgefaßte Bericht erinnert noch an den Genossenschaftsartikel in der zürcherischen Staatsverfassung, dem aber keine praktische Bedeutung zukomme, es bleibe nur die Selbsthilfe, der auch wir, hier in Form der Eigenproduktion, Erfolg wünschen.

## Genossenschaftsbewegung des Auslands.

### Deutschland.

Die Hamburger „Produktion" hat im Monat September weitere Fortschritte gemacht und eine Umsatzvermehrung von zirka Fr. 300,000 = 30% erzielt.

Auf 1. Oktober sind zwei neu bebaute Häuserkomplexe der Benützung übergeben worden. Die Neubauten stehen den Mitgliedern an einigen Sonntagen zur Besichtigung offen. Die Zuteilung der Mietwohnungen an die Mitglieder erfolgt durch Verlosung, da bei dem starken Andrang nur ein kleiner Teil der Angemeldeten berücksichtigt werden kann und jede andere Art der Zuteilung Reklamationen rufen könnte. Die Mieten sind niedriger als in den anderen Miethäusern des gleichen Quartiers, trotz besserer Ausstattung. Konsequenter Weise hat die „Produktion" in jedem Komplex drei Läden in Benutzung genommen, je einen Kolonialwaren-, Schlachter- und Brotladen. Beide Häuserkomplexe heben sich in vorteilhaftester Weise von

den umgebenden Bauten ab. Die Neubauten erbringen aufs neue den Beweis, wie segensreich die der Genossenschaft zur Verfügung gestellten Spargelder wirken können. Es muß eine Mahnung an die Mitglieder sein, ihre etwaigen Ersparnisse nicht privaten oder öffentlichen Sparkassen anzuvertrauen, sondern ihrer eigenen Institution.

Interessant sind die Grundsätze, nach denen die Eröffnung neuer auswärtiger Filialen der Produktion bewilligt wird. Diese geschieht nämlich nur dann, wenn an dem betreffenden Orte mindestens 200 Mitglieder beigetreten sind und von dem 30 Mark betragenden Anteilschein mindestens je ein Drittel einbezahlt haben.

— Der Konsumverein in München-Sendling hat nach dem neuesten Geschäftsbericht wieder ein Jahr sehr erfreulicher Entwicklung (das 24.) hinter sich. Die Zahl der Mitglieder beträgt 21,117, der Verein ist also unserer Züricher Verbandsgenossenschaft so ziemlich gleich in dieser Hinsicht. Die Zahl der Ablagen beträgt 28, der Umsatz im eigenen Geschäft Fr. 6,639,000 (Total Fr. 8,546,630) gegenüber Fr. 350,100 im Jahre 1900, und Fr. 29,000 im Gründungsjahr 1886. Der Verein besitzt eine große Bäckerei, in der im Berichtsjahr ein Umsatz von 1½ Millionen Franken erzielt wurde. Sie beschäftigt 50 Bäcker und 2 Bäckermeister und wird gegenwärtig bedeutend erweitert. Verarbeitet wurden 2,556,923 kg Mehl. Eine genaue Berechnung der Produktionskosten ist dem Bericht beigegeben, ebenso eine sehr instruktive Tabelle über die Unkosten jeder Ablage (Umsatz, beschäftigte Personen, Umsatz pro Person, Miete, Gehalt, Versicherungskosten des Personals, Feuerversicherung, Heizung und Beleuchtung, sonstige Unkosten, Gesamtunkosten, Prozent der Unkosten im Verhältnis zum Umsatz). Im Durchschnitt bewältigt jede Person einen Umsatz von Fr. 36,524, die durchschnittliche Miete macht Fr. 1575 aus, die Löhne pro Lokal (Durchschnitt 6 Personen) Fr. 6871, die Gesamtunkosten pro Lokal Fr. 9423 oder 4,1% des Umsatzes. Der Durchschnittsumsatz pro Mitglied beträgt Fr. 314,40, ist also noch bedeutend steigerungsfähig.

Der Verein beschäftigt 340 Personen (4 Vorstandsmitglieder, 1 Magazinverwalter, 3 Expedienten, 6 Kontoristen, 3 Kontoristinnen, 1 Kassaboten, 26 Lagerhalter, 2 Lagerhalterinnen, 150 Verkäuferinnen und Lehrmädchen, 2 Bäckermeister, 50 Bäcker, 5 Chauffeure, 2 Kutscher, 1 Küfer, 1 Zimmerer, 1 Hausmonteur und Heizer, 34 Magazin- und Kohlenarbeiter, 17 Arbeiterinnen und Packerinnen, 1 Portier, 1 Nachtwächter, 1 Hausmeister, 28 Putzerinnen). Die Arbeitsbedingungen sind mustergültig.

Im Fuhrpark ist eine Verminderung des Pferdebestandes herbeigeführt und dafür die Zahl der Motorfahrzeuge von zwei auf vier erhöht worden. Die Erfahrung hat den Verein gelehrt, daß er schneller und billiger arbeitet mit Motorwagen.

Im Schoße des Vereins bestehen sechs Kommissionen, gebildet aus Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Vorstandes; eine Baukommission, eine Warenprüfungs- und Beschwerdekommission, eine Einstellungs- und Lieferantenkommission zur Beschlußfassung über Personaleinstellungen und Wahl von Vertragslieferanten für Artikel, die vom Verein nicht geführt werden; eine Agitationskommission, die an 32 Versammlungen Referenten abordnete und 50,000 Flugblätter verteilen ließ, eine Verfassungskommission, die Eingaben betreffs Arbeitsverhältnisse, Statutenänderungen u. s. w. vorzuberaten hat, — und eine Revisionskommission (Kontrollkommission).

Der sehr einläßliche, übersichtlich angeordnete Bericht des Konsumvereins in Sendling-München darf als ein Muster genossenschaftlicher Berichterstattung hingestellt werden. U. M.

— Der Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands hat an der diesjährigen dritten Generalversammlung folgende Resolution gefaßt:

„Die Ortsgruppen des Verbandes sollen bezüglich der Konsumvereine nach folgenden Grundsätzen verfahren:

1. Die Konsumvereine stellen einen wirtschaftlichen Fortschritt dar in der Warenvermittlung.

2. Die Arbeiter haben so gut wie andere Stände, Landwirte, Kaufleute usw. das Recht, sich zu Genossenschaften zusammenzuschließen, um Waren im Großen einzukaufen und sie den Mitgliedern im Kleinen abzulassen.

3. Die meist von den Arbeitern gebildeten Genossenschaften sind von der Steuergesetzgebung und auch von der Verwaltung nicht schlechter zu behandeln als die Genossenschaften der Handwerker und Landwirte, insbesondere ist eine Gleichstellung mit den Warenhäusern in steuertechnischer Beziehung verwerflich, weil es sich hier nicht um kapitalistische Gebilde zum Zwecke der Gewinnerzielung handelt.

4. Die Konsumvereine bedeuten volkserzieherisch wegen ihres Prinzips der Barzahlung einen tüchtigen Schritt vorwärts. Die Barzahlung zwingt die Hausfrau, zu wirtschaften, macht sie mit dem Marktpreise bekannt und hebt sie auch in ihrer Stellung zum Manne.

## Verbandsnachrichten.

Umsatz im Monat Oktober. Der Umsatz für den abgelaufenen Monat Oktober ist noch nicht genau festgestellt. Es kann aber heute schon berichtet werden, daß derselbe

**drei Millionen Franken**

übersteigen wird.

## Literatur.

**Denkschrift,** herausgegeben aus Anlaß der Eröffnung des Verbandsheimes und der Aufstellung der an demselben angebrachten Schulze-Delitzsch-Büste.

Unter diesem Titel hat der Allgemeine Verband der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Oesterreich eine Festschrift herausgegeben, in der die Geschichte dieser Organisation in großen Zügen geschildert wird. In einem Vorwort wird ausgeführt, wie die Idee der Gründung eines eigenen Verbandsheimes entstand und verwirklicht worden ist, dann folgt die bei Anlaß der Einweihung gehaltene Festrede des Herrn Verbandsanwaltes Karl Wrabetz, die im wesentlichen eine Ehrung des Andenkens an Schulze-Delitzsch darstellt, auf dessen Prinzipien der österreichische allgemeine Verband aufgebaut ist.

Den größten Teil des 28 Großquartseiten umfassenden Heftes nimmt sodann die Geschichte des Verbandes ein, die ein erfreuliches Bild gedeihlicher Entwickelung vor dem Leser aufrollen.

Der Verband umfaßt heute, nach 38jährigem Bestehen, 732 Genossenschaften mit 315,000 Mitgliedern und 83,7 Millionen Kronen eigenem Kapital.

**Einige Kapitel schweizerischer Fabrikstatistik** von Jakob Lorenz, Adjunkt des schweizerischen Arbeitersetretariates, Zürich. (Art. Institut Orell Füßli, Abteilung: Verlag), Preis Fr. 1.—.

Die vorliegende interessante Schrift erscheint als Heft 4 der von der schweizerischen Staatsschreiber-Konferenz herausgegebenen „Beiträge zur Schweizerischen Verwaltungskunde." Es sind darin zum erstenmale die hauptsächlichsten statistischen Ermittlungen der Fabrikinspektoren seit 1901 systematisch für die ganze Schweiz zusammengestellt.

Unter vielem andern Material, das über Fragen wie: Stand der fabrikmäßigen Produktion, Frauen- und Kinderarbeit, Unfälle, Gewerbekrankheiten, Ueberzeitarbeit u. s. f. unterrichtet, finden sich sehr interessante Berechnungen über die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit der Fabrikarbeiter.

Um die Fabrikstatistik zu vereinheitlichen, schlägt der Autor die Schaffung eines eidgenössischen fabrikstatistischen Bureaus vor, das mit der Zeit zu einem arbeitsstatistischen Amte ausgestaltet werden könnte.

Verantwortlich für die Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine. — Verantwortliche Redaktion: Dr. Oskar Schär.

# Die hohen Butter- und Schmalzpreise

rechtfertigen den Gedanken nach **billigeren** und doch guten, der Gesundheit zuträglichen **Ersatzprodukten.** Als solche empfehlen wir:

## Kochfett „Union“ (V. S. K.)

welches in der **Kochfettsiederei** des **V. S. K.** in Pratteln in 6 verschiedenen Qualitäten und Preislagen (A, B, C, D, E und F) hergestellt wird.

## Kokosfett „Union“ (V. S. K.)

hergestellt aus den Früchten der Kokospalme, ist ein höchst reines und neutrales Fett und eignet sich vorzüglich zu Brat- und Backzwecken wie auch zur Vermischung mit Schmalz, Butter und Nierenfett.

---

☞ Beide Produkte, **Kochfett** und **Kokosfett „Union“**, sind den **besten** Konkurrenzmarken **ebenbürtig** und dazu **billiger** im Preise, worauf wir die Vereinsverwaltungen und Verkäuferinnen speziell aufmerksam machen.

*Das kräftigste, vorteilhafteste und zugleich das rascheste u. billigste*

# *Mittel im Kampfe*

## *: gegen die Teuerung :*

*liegt in der*

# *Selbst-Hilfe*

*im*

*genossenschaftlichen Zusammenschluß, im genossenschaftlichen Großeinkauf.*

*Dem Proletarier wie dem Reichen steht dieses Mittel zur Verfügung; es kostet nur den festen Willen, mitzuwirken und der Bequemlichkeit zu entsagen.*

Verantwortlich für den Druck: G. Krebs in Basel.